

Pauschaldeklaration Inhalt – KiC

A00277/81

Die nachstehenden Bestimmungen gelten nur für die Sachen und Gefahren, für die Versicherungsschutz beantragt und beurkundet ist. Soweit die Versicherung gegen eine oder mehrere Gefahren gemäß Teil B Ziffer 4.1 VGIB 2006 nicht beantragt und im Versicherungsschein nicht genannt ist, entfallen die diese Gefahren betreffenden Bestimmungen.

Die in den nachstehenden Bestimmungen angegebenen Ziffern beziehen sich jeweils auf Teil B – „Inhaltsversicherung“ der VGIB 2006.

Die Pauschaldeklaration definiert nicht die versicherten Gefahren.

Alle unter Teil B Ziffer 3 VGIB 2006 genannten (zur besseren Übersicht mit einem * gekennzeichnet) und als versichert vereinbarten Kostenpositionen sowie die unter V. genannten Einschlüsse sind je Versicherungsfall und versicherte Gefahr, unter Berücksichtigung der jeweiligen Höchstenschädigungsgrenzen und Selbstbehalte, in der Addition (summarisch) bis zur Höhe der Versicherungssumme für die technische und kaufmännische Betriebseinrichtung und Vorräte/Waren, maximal jedoch bis zu 3 Millionen Euro, zusätzlich versichert. Schadenabwendungs- und Schadenminderungskosten, die auf Weisung des Versicherers verursacht werden, bleiben hierbei unberücksichtigt und werden unbegrenzt ersetzt.

Versicherbare Gefahren								I. Erweiterungen des Versicherungsschutzes Ist Versicherung der nebenstehenden Gefahren vereinbart, sind im Rahmen der Versicherungssumme, soweit dies vereinbart ist bis zu den genannten Entschädigungsgrenzen, folgende Gefahren, Schäden und Kosten versichert:	Ziffer / Klausel	KiC
Feuer	EC	Einbruchdiebstahl	Leitungswasser	Sturm/Hagel	Elementar	Glas	Elektronik			
●	●	●	●	●	●	●	●	1. Home-Service	21	✓
●	●	●	●	●	●	●	●	2. Schadenabwendungs- und Schadenminderungskosten	3.1	✓
●	●	●	●	●	●	●	●	3. Schadenermittlungskosten	3.2	✓
●	●	●	●	●	●	●	●	4. In das Gebäude eingefügte Sachen	1.5.1	✓
●	●	●	●	●	●			5. Schäden durch radioaktive Isotope	15.1	✓
●								6. Aufprall von Luftfahrzeugen, ihrer Teile oder ihrer Ladung	15.2	✓
●								7. Implosion	15.3	✓
●								8. Schäden durch Nutzfeuer oder Wärme zur Bearbeitung	15.4	✓
●								9. Überspannungsschäden durch Blitz unter Einschluss von Folgeschäden	15.5	bis 5.000,-- Euro
●								10. Verderb von Lebensmitteln in Tiefkühlgeräten und Medikamenten in Kühlgeräten bei Ausfall der öffentlichen Stromversorgung	15.6	bis 1.500,-- Euro
		●					●	11. Gefahrerhöhung durch Baugerüste	15.7	✓
		●						12. Einfacher Diebstahl von Firmenschildern unter der Voraussetzung, dass diese fest mit dem Gebäude verbunden sind	15.8	bis 500,-- Euro
		●						13. Einfacher Diebstahl von Geschäftsfahrrädern	15.9	bis 2.500,-- Euro
		●						14. Einfacher Diebstahl von Gehhilfen, Kinderwagen und Krankenfahrstühlen sowie fest hiermit verbundener Ausstattung	B 060150	
								15. Verluste an Waren und Vorräten (ausgenommen sind Wertsachen gemäß III.1.) durch		
								a) Beraubung innerhalb des Versicherungsortes und des allseitig umfriedeten Grundstückes (Geschäftsberaubung)	6.3	✓
		●						b) Beraubung auf Transportwegen innerhalb der Europäischen Union sowie der Schweiz, Liechtenstein und Norwegen unter der Voraussetzung, dass nicht mehrere Transporte gleichzeitig unterwegs sind (Transportberaubung)	6.4	✓
								c) durch Erpressung, Betrug oder Diebstahl auf Transportwegen, wenn der Versicherungsnehmer bei den Transporten nicht persönlich mitwirkt	6.4.5	bis 15.000,-- Euro

Versicherbare Gefahren								I. Erweiterungen des Versicherungsschutzes Ist Versicherung der nebenstehenden Gefahren vereinbart, sind im Rahmen der Versicherungssumme, soweit dies vereinbart ist bis zu den genannten Entschädigungsgrenzen, folgende Gefahren, Schäden und Kosten versichert:	Ziffer / Klausel	KiC
Feuer	EC	Einbruchdiebstahl	Leitungswasser	Sturm/Hagel	Elementar	Glas	Elektronik			
		•						16. Innenautomaten mit Geldeinwurf (einschließlich Geldwechsler) und deren Inhalt; Bargeld bis 500,-- Euro je Automat	B 010706	✓
			•					17. Bestimmungswidriger Wasseraustritt aus Warmwasser- oder Dampfheizung einschließlich Fußbodenheizung	7.1.3	✓
			•					18. Bestimmungswidriger Wasseraustritt aus Klima-, Wärmepumpen- und Solarheizungsanlagen	15.10	✓
			•					19. Bestimmungswidriger Wasseraustritt aus stationär installierten Wasserlöschanlagen	15.11	✓
			•					20. Bestimmungswidriger Wasseraustritt aus Aquarien, Terrarien und Wasserbetten	15.12	✓
			•					21. Bestimmungswidriger Wasseraustritt aus Regenfallrohren innerhalb des Gebäudes	15.13	✓
			•					22. Wasserdampf und wärmetragende Flüssigkeiten	15.14	✓
			•					23. Frostbedingte und sonstige Bruchschäden an von Mietern und Pächtern eingebrachten Rohren und Schläuchen	15.15	✓
			•					24. Frostbedingte und sonstige Bruchschäden an von Mietern und Pächtern eingebrachten Einrichtungen und Installationen	15.16	✓
			•	•				25. Sachen unter Erdgleiche unterhalb der vorgeschriebenen Mindestlagerhöhe von 12 cm (siehe Obliegenheiten gemäß Teil A Ziffer 3)	A 030252	✓
						•		26. Künstlerisch bearbeitete Scheiben, Platten und Spiegel aus Glas oder Kunststoff, Blei- und Messingverglasungen mit künstlerischer Bearbeitung	15.17.1	✓
						•		27. Scheiben, Platten und Lichtkuppeln aus Kunststoff	15.17.2	✓
						•		28. Aquarien, Terrarien	15.17.3	✓
						•		29. Kochflächen aus Glaskeramik	15.17.4	✓

II. Entschädigungsgrenzen								Ist Versicherung der nebenstehenden Gefahren vereinbart, so ist im Rahmen der Versicherungssumme die Entschädigung je Versicherungsfall begrenzt auf:		
Feuer	EC	Einbruchdiebstahl	Leitungswasser	Sturm/Hagel	Elementar	Glas	Elektronik			
•	•		•	•				1. Außenversicherung innerhalb der Europäischen Union sowie der Schweiz, Liechtenstein und Norwegen (Sachen auf Baustellen, in Containern und Buden sind nicht versichert, Gebäudegebundenheit für Sturm/Hagel)	16.3	100.000,-- Euro
		•			•		•	2. Außenversicherung innerhalb der Europäischen Union sowie der Schweiz, Liechtenstein und Norwegen (Sachen auf Baustellen, in Containern und Buden sind nicht versichert, Gebäudegebundenheit für Einbruchdiebstahl)	16.3	25.000,-- Euro
•			•					3. Sachen im Freien auf dem Grundstück, auf dem der Versicherungsort liegt	16.2.5	✓
		•						4. Wegnahme des Schaufensterinhaltes (alle versicherten Sachen, hierzu zählen auch Waren, Auslagen und Dekorationsmittel), wenn der Täter zu diesem Zweck das Schaufenster zerstört und den Versicherungsort nicht betritt	6.1.7	5.000,-- Euro
		•						5. Sachen in Schaukästen und Vitrinen innerhalb des Grundstücks, auf dem der Versicherungsort liegt und in dessen unmittelbarer Umgebung	16.2.1	3.000,-- Euro

Versicherbare Gefahren								III. Zusätzliche Einschlüsse Ist Versicherung der genannten Gefahren vereinbart, so sind zusätzlich zur Versicherungssumme folgende Sachen, Schäden und Kosten auf Erstes Risiko versichert (gilt nicht für Ertragsausfall):	Ziffer / Klausel	KiC
Feuer	EC	Einbruchdiebstahl	Leitungswasser	Sturm/Hagel	Elementar	Glas	Elektronik			
•	•	•	•	•	•			1. Bargeld, Urkunden (z. B. Sparbücher und sonstige Wertpapiere); sowie Briefmarken; Münzen und Medaillen; unbearbeitete Edelmetalle sowie Sachen aus Edelmetall, ausgenommen Sachen die dem Raumschmuck dienen; Schmucksachen, Perlen und Edelsteine und auf Geldkarten geladene Beträge (z. B. Telefonkarten); Krankenkassenrezepte	1.8.1 und 1.8.2	bis 10.000,-- Euro bis 20.000,-- Euro bis 50.000,-- Euro bis 100.000,-- Euro
								a) in verschlossenen Wertschutzschränken mit einem Mindestgewicht von 300 kg oder Verankerung gemäß Montageanleitung oder eingemauerten Stahlwandschränken mit mehrwandiger Tür der Sicherheitsstufe Stahlschränke B Wertschutzschrank VdS-Grad I Wertschutzschrank VdS-Grad II Wertschutzschrank VdS-Grad III oder höher		
								b) unter anderem Verschluss in Behältnissen (z. B. auch Stahlwandschränken mit einwandiger Tür, Möbeltresore) – nicht jedoch in Automaten – die erhöhte Sicherheit bieten, und zwar auch gegen die Wegnahme des Behältnisses selbst		bis 2.500,-- Euro
								c) Bargeld in Registrierkassen, solange diese geöffnet sind und Bargeld in Portokassen	16.8	bis 250,-- Euro
								d) von Mitgliedern, Mitarbeitern, Schülern, Auszubildenden, Heimbewohnern, Patienten, Bediensteten, Zivildienstleistenden, Besuchern und Gästen, in den Versicherungsräumlichkeiten unter anderem Verschluss in Behältnissen (z. B. auch Stahlwandschränken mit einwandiger Tür, Möbeltresore) – nicht jedoch in Automaten – die erhöhte Sicherheit bieten, und zwar auch gegen die Wegnahme des Behältnisses selbst	1.8.1 und 1.8.2	bis 2.500,-- Euro
•	•	•	•	•	•			2. Muster, Anschauungsmodelle, Prototypen und Ausstellungsstücke, ferner typengebundene, für die laufende Produktion nicht mehr benötigte Fertigungsvorrichtungen (zum Zeitwert) *	1.8.4	✓
•	•	•	•	•	•	•		3. Aufräumungs-, Abbruch- und Absperrkosten, Bewegungs- und Schutzkosten, Feuerlöschkosten *	3.3	✓
•								4. Mehrkosten für das Ablagern umweltschädlicher Stoffe *	B 030350	✓
•	•	•	•	•	•	•		5. Verkehrssicherungsmaßnahmen *	B 030051	bis 10.000,-- Euro
•	•	•	•	•	•	•		6. Evakuierungskosten *	B 030050	bis 20.000,-- Euro
•	•	•	•	•	•	•		7. Manuskripte *	B 190150	bis 5.000,-- Euro
•								8. Freiwillige Zuwendungen an Personen, die sich bei der Brandbekämpfung eingesetzt haben *	3.4	bis 2.500,-- Euro
•	•	•	•	•	•			9. Isolierungskosten (inkl. Abbruch-, Bergungs-, Aufräumungs-, Abfuhrkosten) für radioaktiv verseuchte Sachen *	3.5	✓
•								10. Kosten für die Dekontamination von Erdreich (Selbstbehalt 15 %) *	3.6	✓
•	•	•	•	•	•			11. Sachverständigenkosten ab einem entschädigungspflichtigen Schaden von 25.000,-- Euro (Selbstbehalt 15 %) *	3.7	✓
•	•	•	•	•	•			12. Mehrkosten infolge Preissteigerungen (Preisdifferenzversicherung) *	3.8	✓
•	•	•	•	•	•			13. Mehrkosten durch behördliche Wiederherstellungsbeschränkungen (ohne Restwerte) (Selbstbehalt 15 %) *	3.9	✓
•	•	•	•	•	•			14. Mehrkosten durch Technologiefortschritt als Folge eines Versicherungsfalles *	3.10	✓

Versicherbare Gefahren								III. Zusätzliche Einschlüsse Ist Versicherung der genannten Gefahren vereinbart, so sind zusätzlich zur Versicherungssumme folgende Sachen, Schäden und Kosten auf Erstes Risiko versichert (gilt nicht für Ertragsausfall):	Ziffer / Klausel	KiC
Feuer	EC	Einbruchdiebstahl	Leitungswasser	Sturm/Hagel	Elementar	Glas	Elektronik			
•	•	•	•	•	•			15. Wiederherstellungskosten für Geschäftsunterlagen und sonstige Datenträger sowie Kosten des Aufgebotsverfahrens und der Wiederherstellung von Wertpapieren und sonstigen Urkunden Die Höchstenschädigungsgrenze für selbstentwickelte, nicht duplizierte Software beträgt 10.000,-- Euro *	3.11	✓
•	•	•	•	•	•	•		16. Reparaturkosten für provisorische Maßnahmen und für das vorläufige Verschließen von Öffnungen (Notverglasung und Notverschalung) infolge eines versicherten Ereignisses *	3.12	bis 5.000,-- Euro
•	•		•	•	•			17. Kosten für die Beseitigung von Beschädigungen von an der Außenseite des Gebäudes angebrachte Sachen Antennenanlagen, Gefahrenmelde-, Beleuchtungs- und Leuchtröhrenanlagen, Markisen, Schilder, Transparente, Überdachungen, Schutz- und Trennwände, soweit der Versicherungsnehmer dafür die Gefahr trägt *		bis 10.000,-- Euro
•	•	•	•	•	•			18. Rückreisekosten eines Geschäftsführers (mindestens 4-tägige Reise, ab einem Schaden von 10.000,-- Euro) *	3.17	bis 5.000,-- Euro
		•						19. Kosten infolge Abhandenkommens von Geldschrank- und Tresorraumschlüsseln *	3.13	bis 20.000,-- Euro
		•						20. Gebäudebeschädigungen und Beschädigungen an Schaukästen und Vitrinen durch einen Versicherungsfall *	3.14	summarisch bis 30.000,-- Euro
		•						21. Schlossänderungskosten *	3.15	
		•						22. Kosten für die Beseitigung von Beschädigungen von an der Außenseite des Gebäudes – in dem sich die Versicherungsräume befinden – angebrachten Teilen der im Versicherungsvertrag vereinbarten Einbruchmeldeanlage *		
		•						23. Kosten für die vorübergehende Bewachung (Höchstdauer 72 Stunden) der vereinbarten Versicherungsräumlichkeiten durch einen anerkannten Wachdienst *		
		•						24. Verluste an Bargeld, Urkunden und sonstigen Wertsachen (gemäß III.1.) durch	6.3	bis 10 % der Versicherungssumme, max. 30.000,-- Euro
		•						a) Beraubung innerhalb des Versicherungsortes und des allseitig umfriedeten Grundstückes (Geschäftsberaubung)		
		•						b) Beraubung auf Transportwegen innerhalb der Europäischen Union sowie der Schweiz, Liechtenstein und Norwegen unter der Voraussetzung, dass nicht mehrere Transporte gleichzeitig unterwegs sind (Transportberaubung)	6.4	bis 10 % der Versicherungssumme, max. 15.000,-- Euro
		•						c) durch Erpressung, Betrug oder Diebstahl auf Transportwegen, wenn der Versicherungsnehmer bei den Transporten nicht persönlich mitwirkt	6.4.5	bis 10 % der Versicherungssumme, max. 15.000,-- Euro
		•						25. Kosten durch Wasserverlust *	3.16	bis 2.500,-- Euro
						•		26. Werbeanlagen (Transparente, Firmenschilder, Leuchtröhrenanlagen)	1.6.2	bis 2.500,-- Euro
						•		27. Kosten für Anstrich, Malereien, Schriften, Verzierungen, Lichtfilterlacken, Folien *	3.24	summarisch bis 10.000,-- Euro
						•		28. Kosten für Schäden an Umrahmungen, Beschlägen, Mauerwerk, Schutz- und Alarminrichtungen *	3.25	
						•		29. Kosten für die Beseitigung von Schäden an Waren und Dekorationsmittel *	3.26	
						•		30. Sonderkosten für Gerüste, Kräne und Beseitigung von Hindernissen und Entschädigung für das Beseitigen und Wiederanbringen von Sachen, die das Einsetzen von Ersatzscheiben behindern (z. B. Schutzgitter, Schutzstangen, Markisen) *	3.27	

Versicherbare Gefahren								III. Zusätzliche Einschlüsse	Ziffer / Klausel	KiC
Feuer	EC	Einbruchdiebstahl	Leitungswasser	Sturm/Hagel	Elementar	Glas	Elektronik			
							●	31. Aufräumungs-, Bewegungs- und Schutzkosten, Entsorgungskosten *	3.3	summarisch bis 25.000,-- Euro
							●	32. Erd-, Pflaster-, Maurer- und Stenmarbeiten; Gerüststellung, Bergungsarbeiten, Bereitstellung eines Provisoriums; Luftfracht *	3.22	
							●	33. Kosten für die Wiederbeschaffung von Systemprogrammdaten aus Betriebssystemen sowie serienmäßig hergestellten Standardprogrammen einschl. Dongles – Selbstbehalt 10 %, mindestens 500,-- Euro *	1.7.1.3	
							●	34. Kosten für die Wiederherstellung individueller Daten – Selbstbehalt 10 %, mindestens 500,-- Euro * (nur versichert, wenn die Daten mindestens wöchentlich gesichert werden)	3.23	

								IV. Ertragsausfall infolge Betriebsunterbrechung		
								Ist Versicherung der genannten Gefahren vereinbart, so sind folgende Schäden und Kosten mit den angegebenen Entschädigungsgrenzen auf Erstes Risiko versichert:		
●	●	●	●	●	●			1. Ertragsausfallschäden infolge Zerstörung, Beschädigung oder Abhandenkommen von duplizierten Unterlagen oder Datenträgern	2.2.1.3	✓
●	●	●	●	●	●			2. Ertragsausfallschäden infolge Zerstörung, Beschädigung oder Abhandenkommen von nicht duplizierten Unterlagen oder Datenträgern	3.18	bis 10.000,-- Euro
●	●	●	●	●	●			3. Vergrößerung des Ertragsausfallschadens durch behördlich angeordnete Wiederaufbau- oder Betriebsbeschränkungen (Selbstbehalt 20 %) *	3.9	✓
●	●	●	●	●	●			4. Kosten für Vertragsstrafen (Selbstbehalt 20 %) *	3.19	✓
●	●	●	●	●	●			5. Kosten für zusätzliche Standgelder und ähnliche Mehrkosten (Selbstbehalt 20 %) *	3.20	✓
●	●	●	●	●	●			6. Wertverluste und zusätzliche Kosten (Selbstbehalt 20 %) *	3.21	✓
●	●	●	●	●	●			7. Sachverständigenkosten ab einem entschädigungspflichtigen Schaden von 25.000,-- Euro (Selbstbehalt 15 %) *	3.7	✓
●								8. Überspannungsschäden durch Blitz unter Einschluss von Folgeschäden	15.5	bis 5.000,-- Euro

								V. Sonstiges		
●		●	●	●				1. Neu hinzukommende Betriebsgrundstücke innerhalb Deutschlands, bis zur nächsten Hauptfälligkeit; Meldung innerhalb eines Monats nach Hauptfälligkeit (Selbstbehalt Einbruchdiebstahl 20 %)	16.4	summarisch bis 1.000.000,-- Euro
●		●	●	●				2. Irrtümlich nicht erfasste Wagnisse innerhalb Deutschlands, bis zur nächsten Hauptfälligkeit; Meldung innerhalb eines Monats nach Hauptfälligkeit (Selbstbehalt Einbruchdiebstahl 20 %)	B 160450	
●		●	●	●				3. Versicherungsschutz bei Betriebsverlegung innerhalb Deutschlands, bis zu einem Monat nach Umzugsbeginn (Selbstbehalt Einbruchdiebstahl 20 %)	16.5	✓